

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2014

SR/BeVoSr/160/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2014	Ö
Stadtvertretung	29.09.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 030 03-2014-II

II. Nachtragsstellenplan 2014

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2014 an die tatsächlichen Gegebenheiten auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf lt. Anlage zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
alternativ:
 - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
.....
.....
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses -ohne/mit Ergänzung-, den II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf lt. Anlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.09.2014

Bürgermeister Voß am 05.09.2014

Sachverhalt:

Diese Referenzvorlage war zu fertigen, weil die Ursprungsvorlage durch Beschluss des FA vom 02.09.2014 geändert wurde; Näheres wird dazu weiter unten ausgeführt!

In der Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2014 wurde unter TOP 8.1 der I. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg -einstimmig- beschlossen (einschließlich einer 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden für die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule ab dem Schuljahr 2014/2015).

Unter TOP 9 -Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule- der o. g. Sitzung hat die Stadtvertretung sodann (nach bereits erfolgtem Beschluss zum I. Nachtragsstellenplan 2014) -einstimmig- auf Empfehlung des ASJS beschlossen, ab dem 01.10.2014 eine ganze Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten und im Stellenplan zu verankern. Insofern ist die gemäß I. Nachtragsstellenplan 2014 noch mit 0,5 ausgewiesene Stelle (bisher Nr. 48, neu als Nr. 56 unter LG) auf nunmehr 1,0 Stelle anzupassen (davon Einsatz mit bis zu 50 % Arbeitszeitanteil an anderen Schulen).

Weiterhin ist im Rahmen der Einführung eines neuen Haushaltsrechts (Doppik) bei der Stadt Ratzeburg ab dem Jahr 2017, insbesondere zur vorherigen Vermögenserfassung und -bewertung bis zum Jahr 2016 (gesetzliche Vorschrift zum Gemeindehaushaltsrecht) eine zusätzliche Stelle für eine/n Betriebswirtin/Betriebswirt erforderlich (Ifd. Nr. 42, 39 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe 11), um alle diesbezüglichen Maßnahmen und Arbeiten durchzuführen (siehe hierzu auch Vorlage und Beschluss des FA vom 20.05.2014).

Darüber hinaus ist zur Durchführung aller städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprojektes „Daseinsvorsorge“ (wie z.B. auch das städtebauliche Projekt „Domhof“) ab dem 01.10.2014 eine zusätzliche, auf zunächst 5 Jahre befristete Vollzeitstelle (Ifd. Nr. 89, 39 Wochenarbeitsstunden, Entgeltgruppe 11) für einen Fachplaner (Planungsingenieur/in) erforderlich, um alle diesbezüglichen Maßnahmen inhaltlich zu begleiten.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 02.09.2014 sind die Vorschläge so nicht akzeptiert worden; Einigkeit (= *Einstimmigkeit*) gab es zur Bereitstellung der halben Stelle für die Schulsozialarbeit an der LG und letztendlich auch zur Stelle für einen Betriebswirt zur Vermögenserfassung im Fachbereich Finanzen (8 *Ja-Stimmen*, 1 *Nein-Stimme bei 9 Anwesenden*).

Die Stelle im Fachbereich 6 für einen Fachplaner wurde abgelehnt (7 *Nein-Stimmen*, 2 *Enthaltungen*).

Im Vergleich zum I. Nachtragsstellenplan 2014 erhöht sich somit die Anzahl der Stellen um 1,5; (Ursprungsvorlage = 2,5) von bisher gesamt 70,40 auf nunmehr 71,90 Vollzeitstellen; alle Änderungen sind im beigefügten Entwurf des II. Nachtragsstellenplanes 2014 „grau“ gekennzeichnet, wobei die Stelle Ifd. Nr. 89 nicht mehr relevant ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine!

- a) Die Finanzierung der Stelle für die Schulsozialarbeit erfolgt aus Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT); ggf. bei entsprechender Gesetzesänderung später aus FAG-Zuweisungen.
- b) Personalmehrkosten für den Betriebswirt im Fachbereich 2 werden nicht eingeplant, da nach Inkrafttreten der Nachtrags-Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2015 mit einer Einstellung zu rechnen ist; Haushaltsmittel also erst in 2015 benötigt werden

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan 2014 der Stadt Ratzeburg